



Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit

EU-INFORMATIONEN

Aktuelles aus Brüssel und Bremen

Ausgabe 3 Juni 2016

www.europa.bremen.de

Inhaltsverzeichnis

Beschäftigung, Jugend, Soziales und Gleichstellung	1
Arbeitsmarkt in der EU: Moderater Aufwärtstrend bei regionaler Polarisierung	1
Migration und Integration	2
Kommissionpaket „Intelligente Grenzen“	2
Sachstand Um- und Neuansiedlungen von Flüchtlingen sowie Hotspots	3
Erstes Paket zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems	3
Zusammenarbeit mit der Türkei - Visaliberalisierung	4
Finanzen.....	6
Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,2 % gesunken	6
Europäische Kommission veröffentlicht Frühjahresprognose 2016	6
Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Februar 2016 bei 9,1 Mrd. €	7
Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken	7
Öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken	8
Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2016 um 0,5 % gestiegen	8
EZB stellt Produktion und Ausgabe der 500 € Banknote ein	9
Wirtschaft.....	10
Digitalisierung der Wirtschaft: Kommission stellt weitere Maßnahmen vor	10
Deutungsdebatte um TTIP-Leaks, Verhandlungen schreiten fort	11
Überwachung der Importe von Stahlprodukten durch die Kommission	12
Wissenschaft und Forschung	13
Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) in der Kritik	13
Europäische Dateninfrastruktur und European Science Cloud	14
Gesundheit und Verbraucherschutz	15
EFSA überprüft Schädlichkeit von Bisphenol A	15
Kommissionsvorschlag für einen besseren Schutz vor krebserzeugenden Chemikalien	16
Neuer Jahresbericht zu EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte	16
Europaweite Kampagne zur Förderung des gesunden Arbeitens und Alterns	17
Justiz und Inneres	18
Kontrollen an den Binnengrenzen im Schengen-Raum	18
Informationsgesellschaft, Medien und Kultur	18
2018 soll Europäisches Jahr des kulturellen Erbes werden	18
Bremen und Europa	20
Europaministerkonferenz in Brüssel	20
Redaktion	21

Beschäftigung, Jugend, Soziales und Gleichstellung

Arbeitsmarkt in der EU: Moderater Aufwärtstrend bei regionaler Polarisierung

Die Arbeitsmarktlage in der EU verbessert sich weiter leicht, ist aber von tiefgreifenden Disparitäten zwischen den Mitgliedstaaten geprägt. Gleichzeitig steigt das Arbeitskräfteangebot älterer Erwerbsfähiger und stellt die Beschäftigungslage damit vor Herausforderungen. Das geht aus den Zahlen des Beschäftigungsberichts der Europäischen Kommission vom Frühjahr 2016 hervor. Der Analyse zufolge ist zum 3. Quartal 2015 die Beschäftigung binnen eines Jahres um 1,0 % oder 2,4 Millionen Personen gestiegen. Mit 70,6 % liegt die Beschäftigungsquote der 20-64 Jährigen nunmehr – acht Jahre später – wieder auf dem Vor-Krisen-Niveau von 2008. Die im Rahmen von „Europa 2020“ selbst gesetzte Zielgröße wird damit derzeit deutlich (um 5 Prozentpunkte) verfehlt. Die Durchschnittswerte verbergen eine erhebliche und sich weiter vertiefende Polarisierung zwischen den Mitgliedstaaten. So schwankt die Beschäftigungsquote inzwischen um 25 Prozentpunkte zwischen Schweden (81 %) und Griechenland (56 %). Deutschland rangiert mit 78 % im EU-Vergleich an dritter Stelle. Noch nicht wieder auf Vor-Krisen-Niveau angelangt sind die Arbeitslosenzahlen. Trotz steigender Beschäftigung sind noch immer rund 5 Millionen mehr Menschen arbeitslos als 2008. Dies ist auch auf ein erhöhtes Arbeitskräfteangebot zurückzuführen, vor allem von älteren Erwerbsfähigen. Während die prekäre Lage für junge Menschen weiter dafür sorgt, dass diese sich eher zurückhaltend auf den Arbeitsmarkt wagen, ist unter den 55-64-Jährigen seit 2008 die Erwerbsaktivität (d.h. Erwerbstätige und Arbeitsuchende) um 10 Prozentpunkte gestiegen.

Mit dieser dynamischen Entwicklung hält die tatsächliche Beschäftigung älterer Erwerbsfähiger aber nicht vollständig Schritt. Sie ist im selben Zeitraum nur um 8 Prozentpunkte gestiegen, sodass sich die Verhandlungsposition älterer Erwerbsfähiger am Arbeitsmarkt strukturell verschlechtert. Die zuständige Kommissarin Marianne Thyssen weist ihrerseits auf Verbesserungsbedarf bei der Qualität der Arbeitsverhältnisse älterer Arbeitnehmer/innen hin und sieht einen Lösungsansatz in Qualifizierung. Als Folge kündigte sie für Anfang Juni die Vorstellung einer „Agenda für neue Kompetenzen“ an.

Links:

Vollständiger Bericht der Kommission:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=737&langId=de&pubId=7884&visible=0&>

Migration und Integration

Kommissionpaket „Intelligente Grenzen“

Die Kommission hat am 6. April 2016 ein Paket „Intelligente Grenzen“ vorgelegt. Dieses besteht aus einer Mitteilung mit dem Titel „Solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement und mehr Sicherheit“, einem Verordnungsvorschlag zur Einführung eines Einreise-/Ausreisepaketes sowie eines Verordnungsvorschlags zur entsprechenden Anpassung des Schengener Grenzkodex.

Durch den überarbeiteten Verordnungsvorschlag für ein Einreise-/Ausreisepaket soll wirksamer kontrolliert werden können, ob die zulässige Dauer bei Kurzaufenthalten eingehalten wird. Außerdem sollen Grenzkontrollen stärker automatisiert und Dokumenten- und Identitätsbetrug leichter aufgedeckt werden können. In dem System sollen alle Drittstaatsangehörige registriert werden, die für einen Kurzaufenthalt (von höchstens 90 Tagen in einem Zeitraum von 180 Tagen) in den Schengen-Raum einreisen. Erfasst werden sollen der Name des Reisenden, die Art des Reisedokuments, biometrische Daten sowie der Zeitpunkt und der Ort der Ein- und der Ausreise. Außerdem sollen durch das System Personen ermittelt werden können, die die zulässige Aufenthaltsdauer überschritten haben oder sich ohne gültige Ausweispapiere im Schengen-Raum aufhalten. Auch Einreiseverweigerungen sollen im System gespeichert werden. Die Speicherdauer soll fünf Jahre betragen. Ein Zugriff auf die Daten durch Europol und nationale Strafverfolgungsbehörden zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität ist ab Einführung des Systems vorgesehen.

Der Verordnungsvorschlag wird flankiert von einem Entwurf zur Änderung des Schengener Grenzkodex, um die entsprechenden Veränderungen in das bestehende System einzupassen. In der Mitteilung über solidere und intelligentere Informationssysteme für das Grenzmanagement stellt die Kommission ihre Vorstellungen dazu dar, wie bestehende und zukünftige Informationssysteme das Außengrenzmanagement verbessern und die innere Sicherheit erhöhen könnten. Die Kommission will hierdurch einen Prozess zur strukturellen Verbesserung der Datenverwaltungsarchitektur der EU einleiten und regt Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionsweise und der Interoperabilität der bestehenden Informationssysteme sowie potenzieller neuer Systeme an. Zur Einhaltung der Datenschutzvorschriften soll hierfür u.a. in Bezug auf die Architektur der Datenverwaltung ein modularer Ansatz verfolgt werden, der auf dem Grundsatz des eingebauten Datenschutzes („privacy by design“) aufbaut.

Mit der Mitteilung kommt die Kommission Aufforderungen des Europäischen Rates sowie des Rates Justiz und Inneres nach, die die Interoperabilität von Informationssystemen als eine der wichtigsten Herausforderungen bezeichnet haben.

Links:

Pressemitteilung der Kommission zu den Vorschlägen zu „Intelligente Grenzen“ (IP/16/1247):
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1247_de.htm

Pressemitteilung der Kommission zu den künftigen Informationssystemen für das Grenzmanagement (IP/16/1248):
http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1248_de.htm

Verordnungsvorschlag für ein Einreise-/Ausreisensystem [KOM(2016) 194]:
http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:19cfa4b9-fca5-11e5-b713-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF

Verordnungsvorschlag zur Änderung des Schengener Grenzkodex [KOM(2016) 196]
http://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:4e2ac515-fca4-11e5-b713-01aa75ed71a1.0021.02/DOC_1&format=PDF

Mitteilung der Kommission [KOM(2016) 205]:
<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0205&qid=1462302850897&from=DE>

Sachstand Um- und Neuansiedlungen von Flüchtlingen sowie Hotspots

Im September 2015 wurde eine Umverteilung von 160.000 Flüchtlingen zur Entlastung Griechenlands und Italiens auf europäischer Ebene beschlossen. Bis zum 12. Mai 2016 wurden insgesamt 1.500 besonders Schutzbedürftige aus Italien (591) und Griechenland (909) umgesiedelt. Zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung wurden des Weiteren bisher 160 Syrer aus der Türkei in der EU neuangesiedelt. Die fünf Hotspots in Griechenland sind inzwischen alle in Betrieb, während in Italien weiterhin von sechs Hotspots nur vier funktionieren. Aufgrund der erwarteten Verlagerung der Flüchtlingsrouten plant Italien, mobile Hotspots auf Schiffen einzurichten, um die Menschen so schnell wie möglich zu registrieren.

Links:

Beschluss des Rates zur Einführung von vorläufigen Maßnahmen im Bereich des internationalen Schutzes zugunsten von Italien und Griechenland vom 22.09.2016:
<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12098-2015-INIT/de/pdf>

Tabellarische Übersicht zur Umsetzung der EU-Türkei-Erklärung (Sachstand: 12.05.16):
http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_eu-turkey_en.pdf

Tabellarische Übersicht über Notfallumsiedlungen (Sachstand: 12.05.16):
http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_relocation_en.pdf

Tabellarische Übersicht über den Hotspot-Betrieb (Sachstand: 12.05.16):
http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/press-material/docs/state_of_play_-_hotspots_en.pdf

Erstes Paket zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems

Die Europäische Kommission hat am 4. Mai 2016 das erste Legislativpaket zur Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) veröffentlicht. Sie legt damit konkrete Vorschläge zur Umsetzung ihrer Anfang April 2016 in der Mitteilung „Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und Erleichterung legaler Wege nach Europa“ skizzierten Reformideen vor.

Das aktuell vorgestellte Paket besteht aus drei Verordnungsvorschlägen:

- einem Verordnungsvorschlag zur Neufassung der Dublin-Verordnung,
- einem Verordnungsentwurf zur Neufassung der EURODAC-Verordnung
- und einem Verordnungsvorschlag zur Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in eine EU-Asylagentur.

Mit dem Verordnungsvorschlag zur Neufassung der Dublin-Verordnung soll die Regelung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für Asylverfahren gerechter, effizienter und dauerhafter ausgestaltet werden. Der Verordnungsentwurf zur Neufassung der EUODAC-Verordnung sieht vor, auch Daten von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen zu erfassen, wenn diese keinen Schutzantrag stellen, und den Umfang der pro Person zu erfassenden Informationen auszuweiten. Außerdem ist in dem Paket ein Verordnungsvorschlag zur Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) in eine EU-Asylagentur, welche für das leichtere und verbesserte Funktionieren des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) verantwortlich sein soll.

Links:

Mitteilung KOM(2016) 197 vom 04.04.2016:

<https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/1/2016/DE/1-2016-197-DE-F1-1.PDF>

Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung) [KOM(2016) 270]; bisher nur in Englisch: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/dublin_reform_proposal_en.pdf

Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung von EUODAC (Neufassung) [KOM(2016) 272]; bisher nur in Englisch: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/eurodac_proposal_en.pdf

Vorschlag für eine Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 439/2010 [KOM(2016) 271]; bisher nur in Englisch: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/easo_proposal_en.pdf

Zusammenarbeit mit der Türkei - Visaliberalisierung

Die Kommission hat am 4. Mai 2016 dem Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament die Aufhebung der Visumpflicht für Bürger der Türkei vorgeschlagen. Die Befreiung soll ausschließlich für Inhaber von biometrischen Reisepässen gelten.

Hintergrund ist, dass im Rahmen der EU-Türkei-Erklärung eine Beschleunigung der Arbeiten an einer Visaliberalisierung für türkische Staatsangehörige, die für Kurzaufenthalte (max. 90 Tage) in die EU einreisen möchten, beschlossen worden war. Grundlage für die Visaliberalisierung ist ein entsprechender Fahrplan, der 72 Zielvorgaben enthält. Die Türkei hat bei der Erfüllung dieser sogenannten Benchmarks große Fortschritte erzielt. Dies bescheinigt ihr die Europäische Kommission in ihrem entsprechenden Bericht vom 4. Mai 2016. Um die noch ausstehenden Anforderungen zu erfüllen, muss die Türkei noch Maßnahmen in Bereichen wie der Korruptionsbekämpfung, dem Datenschutz, der justiziellen Zusammenarbeit mit allen Mitgliedstaaten, der verbesserten Kooperation mit Europol und der Überprüfung der Rechtsvorschriften und Praktiken im Zusammenhang mit der Terrorbekämpfung ergreifen. Die Empfehlung der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visumpflicht für Kurzaufenthalte türkischer Staatsbürger in der EU steht daher auch unter dem Vorbehalt, dass die Türkei noch diese letzten Zielvorgaben erfüllt. Zieldatum für die Visafreiheit ist Ende Juni, allerdings muss diese zunächst vom Europäischen Parlament beschlossen werden. Dieses lehnt derzeit eine Zustimmung ohne die Erfüllung aller 72 Zielvorgaben strikt ab.

Die Aufhebung der Visumpflicht war, insbesondere aufgrund der zunehmend repressiven türkischen Pressepolitik und der Kämpfe zwischen den türkischen Sicherheitskräften und den Kurden, als falsches Signal und „Ausverkauf von Grundwerten“ kritisiert worden. Einige Kritiker fürchten außerdem, dass es durch die Aufhebung der Visumpflicht für Kurzaufenthalte in der EU zu einem Ansteigen der Flüchtlingszahlen kommen könnte, da Kurden in der EU vor den bewaffneten Konflikt in der Türkei Schutz suchen könnten.

Unter Berücksichtigung der jüngsten Beratungen mit Mitgliedstaaten über die Visumpolitik der EU insgesamt hat die Kommission außerdem vorgeschlagen, den Mechanismus zur Aussetzung der Visumsbefreiung zu stärken. Dies soll es laut Europäischer Kommission den Mitgliedstaaten erleichtern, Umstände zu melden, die zu einer möglichen Aussetzung führen, und es der Europäischen Kommission ermöglichen, den Mechanismus von sich aus auszulösen.

Links:

Pressemitteilung der KOM vom 04.05.2016 [IP/16/1622]: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1622_de.htm

VO-Vorschlag vom 04.05.2016 [KOM(2016) 279], bisher nur in Englisch:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/turkey_proposal_en.pdf

Dritter Bericht über die Fortschritte der Türkei bei der Erfüllung der Vorgaben des Fahrplans für die Visaliberalisierung vom 04.05.2016 [KOM(2016) 278]; bisher nur in Englisch:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/third_progress_report_on_turkey_visa_liberalisation_roadmap_en.pdf

Verordnungsvorschlag vom 04.05.2016 [KOM(2016) 290]; bisher nur in Englisch:

http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/revision_of_the_visa_liberalisation_suspension_mechanism_en.pdf

Finanzen

Jährliche Inflation im Euroraum auf - 0,2 % gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 29. April 2016 seine Schnellschätzung für die Inflation im Euroraum für den Monat April 2016 veröffentlicht. Wie aus den Zahlen hervorgeht wird die Inflation im Vergleich zum Vorjahresmonat auf - 0,2 % geschätzt. Dies entspricht einem Rückgang von 0,2 Prozentpunkten gegenüber dem März 2016. Damit weist die Inflationsrate im Euroraum wieder einen negativen Wert auf.

Die höchste jährliche Teuerungsrate weist der Bereich der unverarbeiteten Lebensmittel auf. Jedoch liegt auch hier die Teuerung mit geschätzten 1,2 % deutlich unter dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank von knapp 2 %. Im Bereich Energie sind die Preise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 8,6 % gesunken. Die sinkenden Energiepreise, vor allen Dingen der Preisverfall beim Rohöl, dürften hauptsächlich verantwortlich für die negative Inflation sein. Die Veröffentlichung der Schnellschätzung der Inflation im Euroraum erfolgt zum Ende des jeweiligen Referenzmonats. Der komplette Satz der Harmonisierten Verbraucherpreisindizes (HPVI) für den Euroraum, die EU und die Mitgliedstaaten wird um die Monatsmitte im Folgemonat veröffentlicht.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 29. April 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7243990/2-29042016-BP-DE.pdf/e3cebeb8-3b21-43d2-96a8-c5ba2ebc28f6>

Europäische Kommission veröffentlicht Frühjahresprognose 2016

Die Europäische Kommission sagt in ihrer am 3. Mai 2016 veröffentlichten Frühjahresprognose 2016 sowohl dem Euro-Währungsgebiet als auch der Europäischen Union ein moderates positives Wirtschaftswachstum voraus. Das Wachstum werde sich im Jahr 2016 demnach auf 1,6 % im Euroraum und 1,8 % in der EU belaufen. Wichtige Faktoren für die positiven Wachstumsaussichten sind u.a. der niedrige Ölpreis, die Schwäche des Euro, die Fiskalpolitik innerhalb der EU sowie die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Auch in Bezug auf das kommende Jahr sind die wirtschaftlichen Aussichten positiv. So soll das BIP im Jahr 2017 um 1,9 % in der EU und um 1,8 % im Euro-Währungsgebiet wachsen. Zudem wird ein Anstieg des Investitionsniveaus vorausgesagt. Bemerkenswert ist, dass für das Jahr 2017 zum ersten Mal seit 2007 ein Wachstum in allen Mitgliedstaaten prognostiziert wird. Für 2016 wird lediglich für Griechenland ein sinkendes BIP vorausgesagt.

Laut Frühjahresprognose werden sich auch die Haushaltsdefizite der Mitgliedstaaten weiterhin rückläufig entwickeln. Für die EU wird ein Defizit von 2,1 % in diesem und 1,8 % im nächsten Jahr vorausgesagt. Die Defizitquote des Euro-Währungsgebiets wird im Jahr 2016 mit 1,9 % und im darauffolgenden Jahr mit 1,6 % prognostiziert.

In Deutschland wird im Jahr 2016 ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,6 % erwartet. Für 2017 geht die Kommission ebenfalls von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,6 % aus. Im ersten Quartal 2016 trugen vor allem der Dienstleistungs- und Industriesektor zum Wirtschaftswachstum bei.

Ferner rechnet die Kommission in diesem und im nächsten Jahr mit einem Anstieg des privaten Konsums sowie mit steigenden Beschäftigungsraten.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Kommission vom 03. Mai 2016:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1613_de.htm

Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Februar 2016 bei 9,1 Mrd. €

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 19. April 2016 seine erste Schätzung für die Leistungsbilanzsalden der EU28 und der Mitgliedstaaten des Euroraums für den Februar 2016 veröffentlicht. Demnach betrug der saisonbereinigte Leistungsbilanzüberschuss der EU28 im Februar 2016 9,1 Mrd. €. Dies entspricht einem Rückgang um 6,4 Mrd. € gegenüber dem Januar 2016, in dem der Leistungsbilanzüberschuss bei 15,5 Mrd. € gelegen hatte. Im Vorjahresvergleich mit dem Februar 2015 (15,7 Mrd. €) beträgt der Rückgang 6,6 Mrd. €.

Für den Euroraum betrug der Leistungsbilanzüberschuss im Februar 2016 19,0 Mrd. €, was einen Rückgang um 8,5 Mrd. € gegenüber dem Januar 2016 (27,5 Mrd. €) und einen Rückgang um 8,8 Mrd. € im Vergleich zum Februar 2015 (27,8 Mrd. €) bedeutet.

Die Leistungsbilanz beinhaltet alle Transaktionen zwischen gebietsansässigen und gebietsfremden Einheiten und bezieht sich auf den internationalen Handel von Waren und Dienstleistungen, Einkommen und laufenden Übertragungen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 18. April 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7234385/2-19042016-BP-DE.pdf/627bdbb9-ac5f-44d3-86f7-08e3e30823fb>

Öffentlicher Schuldenstand in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 21. April 2016 eine erste Meldung zu den Daten für das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das Jahr 2015 veröffentlicht. Demnach sank der öffentliche Schuldenstand im Euroraum und der EU28 gemessen am BIP.

Der öffentliche Schuldenstand im Euroraum in absoluten Zahlen im Jahr 2015 betrug 9.440.246 Mio. €, 2014 hatte der Wert bei 9.307.327 Mio. € gelegen. Der öffentliche Schuldenstand in absoluten Zahlen der EU28 stieg von 12.117.027 Mio. € in 2014 auf 12.477.670 Mio. € in 2015 an.

Der öffentliche Schuldenstand gemessen am BIP (die Verschuldungsquote) betrug im Euroraum 90,7 % im Jahr 2015 gegenüber 92,0 % im Jahr 2014. Für die EU28 ergeben sich Werte von 85,2 % in 2015 gegenüber 86,8 % in 2014.

Die niedrigsten Verschuldungsquoten konnten 2015 Estland (9,7 %), Luxemburg (21,4 %) und Bulgarien (26,7 %) verzeichnen. 17 Mitgliedstaaten wiesen eine Verschuldungsquote von mehr 60 % auf und verletzen somit das EU-Schuldenstandskriterium. Die höchsten Verschuldungsquoten wurden dabei in Griechenland (176,9 %), Italien (132,7 %) und Portugal (129,0 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 21. April 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7235996/2-21042016-AP-DE.pdf/eff26083-c29f-40b1-ad1f-39dc6f3057be>

Öffentliches Defizit in Euroraum und EU28 im Jahr 2015 gesunken

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 21. April 2016 eine erste Meldung zu den Daten für das öffentliche Defizit und den öffentlichen Schuldenstand im Euroraum und der EU28 für das Jahr 2015 veröffentlicht. Demnach verringerte sich das öffentliche Defizit im Euroraum und der EU28 sowohl in absoluten Zahlen als auch gemessen am BIP.

Das öffentliche Defizit (Finanzierungssaldo des Staatssektors) im Euroraum in absoluten Zahlen im Jahr 2015 betrug - 215.238 Mio. €, 2014 hatte der Wert noch bei - 261.483 Mio. € gelegen. Das öffentliche Defizit in absoluten Zahlen der EU28 ging von - 416.199 Mio. € in 2014 auf - 351.561 Mio. € in 2015 zurück.

Das öffentliche Defizit gemessen am BIP (die Defizitquote) betrug im Euroraum - 2,1 % im Jahr 2015 gegenüber - 2,6 % im Jahr 2014. Für die EU28 ergeben sich Werte von - 2,4 % in 2015 gegenüber - 3,0 % in 2014.

2015 konnten lediglich Luxemburg (1,2 %), Deutschland (0,7 %) und Estland (0,4 %) einen öffentlichen Überschuss erzielen, Schweden wies einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo aus. Die niedrigsten öffentlichen Defizite gemessen am BIP wiesen Litauen (- 0,2 %), die Tschechische Republik (- 0,4 %) und Rumänien (- 0,7 %) auf. Sieben Mitgliedstaaten wiesen ein Defizit von mehr als 3 % auf und rissen somit das EU-Defizitkriterium. Die höchsten Defizite wurden dabei in Griechenland (- 7,2 %), Spanien (- 5,1 %), Portugal und dem Vereinigten Königreich (jeweils - 4,4 %) gemessen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 21. April 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7235996/2-21042016-AP-DE.pdf/eff26083-c29f-40b1-ad1f-39dc6f3057be>

Bruttoinlandsprodukt im ersten Quartal 2016 um 0,5 % gestiegen

Das Statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) hat am 13. Mai 2016 seine Schnellschätzung für die Entwicklung des saisonbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Euroraum und der EU28 für das erste Quartal 2016 veröffentlicht. Demnach stieg das saisonbereinigte BIP gegenüber dem Vorquartal im ersten Quartal 2016 sowohl im Euroraum als auch in der EU28 um 0,5 % an. Im vierten Quartal 2015 war das BIP gegenüber dem Vorquartal um 0,3 % im Euroraum und um 0,4 % in der EU28 gestiegen.

Im Vergleich zum Vorjahresquartal stieg das saisonbereinigte BIP im ersten Quartal 2016 im Euroraum um 1,5 % und in der EU28 um 1,7 % an. Die Wachstumsrate des BIP im Vergleich zum Vorjahresquartal hatte im vierten Quartal 2015 noch 1,6 % im Euroraum und 1,8 % in der EU28 betragen.

Links:

Pressemitteilung Eurostat vom 13. Mai 2016:

<http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7301636/2-13052016-AP-DE.pdf/d6527d07-ddb8-4b4d-8143-0ef57fa2ee54>

EZB stellt Produktion und Ausgabe der 500 € Banknote ein

Der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) hat am 4. Mai 2016 beschlossen, die Herstellung der 500 €-Banknote dauerhaft einzustellen. Die Ausgabe der größten Euro-Banknote wird gegen Ende des Jahres 2018 eingestellt. Das letzte Mal gedruckt wurde die 500 €-Banknote im Jahr 2014. Die anderen Stückelungen – von 5 € bis 200 € – sollen beibehalten werden. Zurzeit kursieren laut EZB 594.417.006 Exemplare des 500 €-Scheins im Wert von knapp 300 Mrd. €. Diese Banknoten sollen schrittweise durch andere Noten mit kleinerem Nennwert ersetzt werden. Sie bleiben aber unbefristet gesetzliches Zahlungsmittel, verlieren also nicht ihren Wert und können unbefristet bei den nationalen Zentralbanken des Eurosystems umgetauscht werden.

Mit diesem Schritt trägt die EZB Sicherheitsbedenken Rechnung. Es wird vermutet, dass die 500 €-Banknote bevorzugt bei Terrorfinanzierung, Geldwäsche, Drogenschmuggel oder Schwarzarbeit verwendet wird. So bezeichnete EZB-Präsident Mario Draghi den 500 € Schein als ein Instrument für illegale Aktivitäten. Yves Mersch, Direktoriumsmitglied der Europäischen Zentralbank, betonte in einem Kommentar, dass die Entscheidung der EZB keinesfalls den Anfang vom Ende des Bargelds in Europa bedeuten würde. Bargeld symbolisiere für viele BürgerInnen nicht nur Kaufkraft, sondern gedruckte Privatsphäre, so Mersch.

Links:

Pressemitteilung der Europäischen Zentralbank vom 04. Mai 2016:

<http://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2016/html/pr160504.de.html>

Wirtschaft

Digitalisierung der Wirtschaft: Kommission stellt weitere Maßnahmen vor

Nachdem die Europäische Kommission im Mai 2015 ihre Strategie zur Verwirklichung des digitalen Binnenmarktes und bereits einige Legislativvorschläge veröffentlicht hat, stellte sie am 19. April 2016 ein Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der Wirtschaft vor. Mit den vorgestellten Maßnahmen sollen die Wachstumspotenziale der digitalen Wirtschaft bestmöglich ausgeschöpft werden, sowie die Digitalisierung der europäischen Wirtschaft weiter vorangetrieben werden. Insgesamt veröffentlichte die Kommission vier Mitteilungen.

In ihrer Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie stellt die Kommission dar, dass einige Mitgliedsstaaten bereits eigene Konzepte zur Digitalisierung der Industrie gestartet haben. Um eine Fragmentierung der Märkte zu vermeiden und die Vorteile der digitalen Entwicklungen (z.B. Internet der Dinge) gemeinsam nutzen zu können, befürwortet die Europäische Kommission jedoch einen einheitlichen Ansatz auf EU-Ebene. Aus diesen Gründen kündigt sie in ihrer Mitteilung u.a. folgende Maßnahmen an:

- Die Einrichtung einer Koordinierungsstruktur zwischen den Mitgliedstaaten zum Austausch und Abstimmen von nationalen und regionalen Initiativen im Bereich der Digitalisierung.
- Außerdem sollen Investitionen der EU in öffentlich-private Partnerschaften in den Mittelpunkt gestellt werden mit der Absicht, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) und die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds stärker zu nutzen.
- Zusätzlich plant die Kommission ein EU-weites Netz von Technologie-Exzellenzzentren („Digital Innovation Hubs) als Testlabor und Beratungsstellen aufzubauen. Einen besonderen Fokus möchte die Kommission auf Technologien aus den Bereichen Internet der Dinge, moderne Fertigungstechnik, intelligente Städte und Häuser, vernetzte Fahrzeuge sowie mobile Gesundheitsdienste setzen. Aber auch den digitalen Kompetenzen soll mit der für Juni angekündigten Skills-Agenda eine besondere Rolle eingeräumt werden und eine langfristige Stärkung dieser erfolgen.

Mit einer weiteren Mitteilung über vorrangige IKT-Normen für den digitalen Binnenmarkt betont die Kommission ihre Absicht gemeinsame Standards für die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) einführen, damit die entsprechenden Geräte (Telefone, Computer, Sensoren etc.) unabhängig von Hersteller, technischen Merkmalen und Herkunftsland sicher und drahtlos miteinander kommunizieren können. Damit würden folglich die Potenziale des digitalen Binnenmarktes besser ausgeschöpft werden. Schwerpunkte setzt die Kommission hier auf die 5G-Datenübertragung, Cloud-Computing, das Internet der Dinge, Datentechnologie und Cybersicherheit. Mit diesem Konzept würden auch in den Bereichen intelligente Netze, mobile Gesundheitsdienste und vernetzte Fahrzeuge die Entwicklung und Implementierung von technologischen Innovationen vorangetrieben werden. Damit die angestrebten EU-Standards auch eine globale Dimension annehmen, sollen europäische Experten von der EU bei internationalen Standardisierungsentscheidungen unterstützt werden.

Schließlich hat die Kommission auch einen eGovernment-Aktionsplan für 2016-2020 vorgestellt, welcher bis Ende 2017 20 Initiativen im Bereich eGovernment vorsieht. Mit diesen Initiativen soll u.a. die Implementierung der aktuellen Gesetzgebung im Bereich der öffentlichen Online-Services vorangetrieben werden, sowie Neuerungen bei der grenzüberschreitenden behördlichen Zusammenarbeit vorgenommen werden. Zusätzlich sollen auch die Entwicklung von grenzüberschreitenden eHealth-Dienstleistungen, wie beispielsweise dem Online-Verschreiben von Medikamenten und dem Versand von Patientenakten, Teil der angekündigten Initiativen sein.

Eine vierte Mitteilung aus diesem Maßnahmenpaket zur Digitalisierung der Wirtschaft gibt Aufschluss über die Cloud-Initiative der Europäischen Union. Die Mitteilung und weitere Informationen zur Cloud werden im Artikel „Europäische Dateninfrastruktur und European Science Cloud“ dargestellt.

Links:

Pressemitteilung der Kommission:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1407_de.htm

Mitteilung zur Digitalisierung der europäischen Industrie:

http://www.kowi.de/Portaldata/2/Resources/fp/2016-Digitising-European-Industry_de.pdf

Mitteilung über vorrangige IKT-Normen für den digitalen Binnenmarkt:

<https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-ict-standardisation-priorities-digital-single-market>

Mitteilung zum EU eGovernment-Aktionsplan 2016-2020: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/communication-eu-egovernment-action-plan-2016-2020-accelerating-digital-transformation>

Deutungsdebatte um TTIP-Leaks, Verhandlungen schreiten fort

Am 2. Mai 2016 hat Greenpeace Netherlands zahlreiche interne Verhandlungsdokumente der EU und der USA zum geplanten Freihandelsabkommen TTIP veröffentlicht. Dadurch ist eine Debatte um die richtige Interpretation der Unterlagen entstanden. Greenpeace zufolge bestätigen die sogenannten konsolidierten Papiere, d.h. Gegenüberstellungen der jeweiligen Verhandlungspositionen von EU und USA, die Befürchtungen kritischer Stimmen. Insbesondere sehen sie in weitreichenden Forderungen der USA u.a. bei der Frage des Investorenschutzes einen Beleg, dass TTIP zu Entdemokratisierung und zum Abbau von Standards führen werde. Handelskommissarin Malmström bezeichnet die mediale Aufmerksamkeit hingegen als „Sturm im Wasserglas“. Aus aktuellen Verhandlungspositionen lasse sich keine Aussage über das Verhandlungsergebnis treffen. „Kein Handelsabkommen wird unsere Fähigkeit einschränken, künftig neue Regeln zum Schutz unserer Bürger oder Umwelt zu erlassen“, schrieb die Kommissarin in ihrem Blog.

Unterdessen hat Ende April in New York die 13. Verhandlungsrunde zwischen USA und EU stattgefunden. Die Europäische Kommission veröffentlichte am 2. Mai 2016 eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Demnach konnten Übereinkommen bei einer Reihe von Fragen erzielt werden, die als technisch eingestuft werden, so bei Zöllen, Dienstleistungen und bei Regelungen betreffend KMU.

Eine weitere Runde soll noch vor der Sommerpause stattfinden, um möglichst bis Ende des Jahres jene Aspekte zu identifizieren, die der abschließenden Befassung auf politischer Ebene bedürfen.

Links:

„TTIP-Leaks“ zum Download: <https://www.ttip-leaks.org/>

Stellungnahme von Handelskommissarin Cecilia Malmström zu den TTIP-Leaks:
http://ec.europa.eu/germany/news/malmstrom-zu-ttip-leaks-eu-senkt-keine-standards_de

Erklärung der Kommission zur 13. Verhandlungsrunde:
http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/april/tradoc_154480.pdf

Überwachung der Importe von Stahlprodukten durch die Kommission

Am 29. April 2016 verabschiedete die Europäische Kommission eine Durchführungsverordnung gemäß derer in die EU importierte Stahlerzeugnisse eine Einfuhrgenehmigung vorweisen müssen. Die Kommission betont damit gegenüber Unternehmen und exportierenden Staaten ihre Absicht, die Marktentwicklungen weiter zu überwachen und im Zweifelsfall entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Dementsprechend kann die Europäische Union Schutzmaßnahmen einführen, wenn die Importe eine Gefahr für die europäischen Hersteller darstellen. Dieses Überwachungssystem läuft zunächst vier Jahre und tritt Ende Mai, nach einer Übergangsphase von 21 Tagen, in Kraft.

Die Einrichtung des Überwachungssystems ist Teil der am 16. März 2016 veröffentlichten Mitteilung, in der dargestellt wird, wie die europäische Stahlindustrie die kurz- und langfristigen Herausforderungen mit Hilfe der Mitgliedstaaten und der Organe der EU bewältigen kann.

Links:

Mitteilung der Kommission von 29. April 2016: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0670&from=EN>

Pressemitteilung vom 16. März 2016: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-804_de.htm

Wissenschaft und Forschung

Europäisches Innovations- und Technologieinstitut (EIT) in der Kritik

Der Europäische Rechnungshof beschäftigt sich in einem Sonderbericht (04/3016) vom 14. April 2016 mit dem Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT) und seiner Rolle in der Innovationspolitik von 2010 bis 2014. Darin kritisiert er den Mangel an greifbaren Erfolgen und weist darauf hin, dass für die Zukunft Europas starke Veränderungen im EIT notwendig seien.

Das EIT ist eine 2008 gestartete Initiative auf Gemeinschaftsebene mit dem Ziel, die ressortübergreifende Zusammenarbeit im Bereich von Innovationen zu stärken. Es ist ein wesentlicher Bestandteil des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, Horizont 2020 und fördert im Rahmen der sogenannten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities - KIC) die Partnerschaft zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen. Mittlerweile wurden fünf thematische KIC zu Energie, Klima, Digitales, Gesundheit und Rohmaterialien geschaffen. Mit einer Mittelausstattung von über 300 Mio.€ für den Zeitraum 2008-2013 und ursprünglich geplanten 2,7 Mrd. € für den Zeitraum 2014-2020 spielt das EIT eine vorrangige Rolle in der Strategie Europa 2020.

In seinem Bericht bekräftigt der Europäische Rechnungshof zwar, dass die Errichtung des EIT berechtigt war, um die Innovationskapazität der EU zu stärken, doch müsse es seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten. Aus Sicht des Europäischen Rechnungshofs erreichen die KIC sehr wahrscheinlich keine tragfähige Finanzierung. Von 2010 bis 2014 seien 460 Mio. € in drei damalige KIC geflossen, doch nur ein KIC hätte im Prüfungszeitraum Einnahmen generiert und zwar in Höhe von 400 Tsd.€. Die Auswirkungen der von der Europäischen Kommission und vom EIT im Jahr 2015 ergriffenen Abhilfemaßnahmen blieben abzuwarten. Trotzdem empfiehlt der Europäische Rechnungshof, dass die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat einen Vorschlag zur Änderung der Rechtsgrundlage des EIT vorlegen sollten, mit der das Fördermodell des Instituts überarbeitet wird. Das EIT solle personell besser ausgestattet werden, damit es die Leistung der KIC kontinuierlich überwachen könne. In diesem Zusammenhang solle es eine wirkungsorientierte Analyse entwickeln und seine Überwachungs- und Berichterstattungsverfahren straffen. Der Europäische Rechnungshof erwähnt kritisch den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI), dessen Finanzierung auch zulasten des ursprünglichen EIT-Budgets gehe. Das EIT-Budget werde dadurch um zwölf % gesenkt und zwar von 2,7 Mrd.€ auf knapp 2,4 Mrd. €.

Anlässlich einer Veranstaltung des EIT in Budapest reagierte der zuständige Kommissar Tibor Navracsics am 25. April 2016 auf den Sonderbericht. Navracsics räumte zwar ein, dass das EIT gewisse Anfangsschwierigkeiten gehabt habe, doch er versicherte, dass man die Reformen zügig vorantreibe. Eine Gruppe hochrangiger Experten werde bis Ende des Jahres einen strategischen Prüfbericht mit Empfehlungen vorlegen. Insgesamt sprach Navracsics dem EIT-Vorstand, seinen MitarbeiterInnen und den KIC sein vollstes Vertrauen aus und lobte das EIT als eine Erfolgsgeschichte, die es gelte sichtbar zu machen.

Die Errichtung eines Europäischen Innovationsrates (EIC), die von Forschungskommissar Carlos Moedas erst kürzlich angekündigt worden war, sieht Navracsics nicht als Konkurrenz zum EIT an. Das EIT solle nicht um seinen Platz neben dem EIC fürchten, sondern diesen selbst definieren, so Navracsics.

Links:

Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofs: „Das Europäische Innovations- und Technologieinstitut muss seine Umsetzungsmechanismen und einige konzeptionelle Elemente ändern, um die erwartete Wirkung zu entfalten“:

http://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_04/SR_EIT_DE.pdf

Website des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts: <https://eit.europa.eu/>

Europäische Dateninfrastruktur und European Science Cloud

In ihrer Mitteilung zur Europäischen Cloud-Initiative vom 19. April 2016, die Teil des Maßnahmenpakets zur Digitalisierung der Wirtschaft ist), legt die EU-Kommission ihre Pläne für den Aufbau einer Cloud- und Dateninfrastruktur dar, um die Möglichkeiten der Big Data für Wissenschaft, Unternehmen und den öffentlichen Sektor mithilfe cloud-gestützter Dienste und hoch leistungsfähiger Infrastrukturen besser nutzbar zu machen und verschiedenen Hürden in diesem Bereich zu begegnen. Weltweit gesehen sind die USA, China, Japan, Russland und Indien hier sehr aktiv; unter anderem haben sie Hochleistungsrechner zu einem strategischen Schwerpunkt erklärt. Europa müsse daher darauf achten, konkurrenzfähig zu bleiben, insbesondere da in Europa das Potenzial von Daten noch nicht ausreichend ausgeschöpft wird.

Die Mitteilung der Europäischen Kommission beinhaltet Maßnahmen in drei Bereichen: Erstens soll durch die Integration und Modernisierung von (bestehenden) Informations-/Forschungsinfrastrukturen sowie die Entwicklung cloudbasierter Services - insbesondere den Aufbau einer europäischen Wissenschaftscloud (EOSC= European Open Science Cloud) - eine virtuelle Umgebung geschaffen werden, in der vor allem Forschende ihre Daten über Fachgebiete und Ländergrenzen hinweg speichern, austauschen und wiederverwenden können. Zweitens soll eine europäische Dateninfrastruktur entwickelt werden. Dies beinhaltet die Investitionen in neue Hochleistungsrechner, Datenspeicher und Breitbandnetze sowie die Etablierung eines Big-Data-Zentrums. Drittens sieht die Mitteilung die Ausweitung des Zugangs und vertrauensbildende Maßnahmen bezüglich der European Open Science Cloud und der Dateninfrastruktur vor. Die European Open Science Cloud und die Europäische Dateninfrastruktur richten sich zwar zunächst an die europäische Wissenschaft, sie sollen sich aber darüber hinaus zu ihrer Etablierung und Finanzierung auch für die Wissenswirtschaft öffnen und so vielen weiteren Nutzern wie Unternehmen, der Industrie und dem öffentlichen Dienst zugutekommen.

Die für die Verwirklichung der Europäischen Cloud-Initiative notwendigen öffentlichen und privaten Investitionen werden mit 6,7 Mrd. € veranschlagt. Die Kommission geht davon aus, dass insgesamt 2 Mrd. € aus Horizont-2020-Mitteln für die Europäische Cloud-Initiative bereitgestellt werden. Die Kommission will in diesem Jahr einen Fahrplan bezüglich der Realisierung der Cloud und der Dateninfrastruktur festlegen. Ein genauer Zeitpunkt ist nicht genannt.

Links:

Mitteilung der Europäischen Kommission zur Europäischen Cloud-Initiative vom 19. April 2016, COM(2016) 178 final: http://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2016/0101-0200/193-16.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Webseiten der Europäischen Kommission zum Thema Cloud Computing: <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/cloud>

Gesundheit und Verbraucherschutz

EFSA überprüft Schädlichkeit von Bisphenol A

Auf Ersuchen des niederländischen Gesundheitsministeriums wird die Europäische Lebensmittelsicherheitsagentur, EFSA, die Wirkung der Chemikalie Bisphenol-A (BPA) auf das menschliche Immunsystem prüfen. BPA ist eine chemische Verbindung, die bei der Herstellung von Kunststoffen und Harzen verwendet wird, so beispielsweise für Polycarbonat, das u. a. in Lebensmittelbehältnissen, wie Mehrweg-Getränkeflaschen, Babyfläschchen, Tellern und Becher sowie Vorratsbehältern eingesetzt wird. Rückstände von BPA finden sich auch in Epoxidharzen, die als Schutzbeschichtungen und Innenauskleidungen für Konserven- und Getränkedosen und -fässer verwendet werden. BPA kann in geringen Mengen in Lebensmittel und Getränke übergehen, die in Behältern aus Materialien aufbewahrt werden, welche die Substanz enthalten.

Nach der Veröffentlichung eines Berichts von Wissenschaftlern des Instituts für Lebensmitteltoxikologie in Toulouse waren Bedenken bezüglich der Auswirkungen von BPA auf das Immunsystem von Föten und Kleinkindern aufgekommen. Der Bericht empfiehlt, verstärkt Alternativen zu BPA zu erforschen und rät, den Kontakt mit BPA-Quellen, beispielsweise über Lebensmittel, zu reduzieren. Die Stellungnahme der EFSA soll in den nächsten Monaten erarbeitet und veröffentlicht werden. Zudem hat sich die EFSA verpflichtet, die Arbeit für eine neue Gefahrenbewertung für BPA aufzunehmen, sobald im Jahr 2017 die Ergebnisse einer amerikanischen Studie vorliegen. Das endgültige Gutachten soll 2018 fertiggestellt werden. Zur Vorbereitung dieser Neubewertung will die EFSA bis 2017 eine öffentliche Konsultation durchführen, an der sich Interessenvertreter aus Behörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft beteiligen können. Diese Neubewertung von BPA ist auch deshalb von Bedeutung, weil der Europäische Gerichtshof auf Initiative von Schweden die Kommission jüngst im Rahmen einer Klage aufgefordert hat, schnellstmöglich Kriterien für die Definition endokriner Disruptoren (schädigende hormonaktive Substanzen) zu denen BPA mutmaßlich zählt.

Interessant ist in diesem Zusammenhang ein Bremer Schülerprojekt mit dem Titel „Schnelltest für Weichmacher: Bisphenol A – ungebannte Gefahr im Alltag“. Wiebke Paul vom Ökumenischen Gymnasium Bremen erhielt hierfür 2014 beim Bundeswettbewerb von „Jugend forscht“ einen Sonderpreis Chemie.

Links:

Nachricht der EFSA hierzu: <http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/160426a>

Projekt zur Entwicklung des BPA-Schnelltests in der Jugend forscht“-Projektdatenbank: <http://www.jugend-forscht.de/projektdatenbank/bisphenol-a-ungebannte-gefahr-im-alltag/2014/Bremen.html>

Kommissionsvorschlag für einen besseren Schutz vor krebserzeugenden Chemikalien

Krebs ist mit einem Anteil von 53 % die häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU und stellt daher das größte Gesundheitsrisiko für ArbeitnehmerInnen in der Europäischen Union dar. Zur Verbesserung des Schutzes der ArbeitnehmerInnen vor krebserzeugenden Chemikalien schlägt die Kommission daher Änderungen an der Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (2004/37/EG) vor, durch die die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber 13 karzinogenen chemischen Stoffen begrenzt werden soll.

Konkret schlägt die Kommission vor, die Exposition gegenüber 13 krebserzeugenden Chemikalien zu senken, indem 13 neue oder geänderte Grenzwerte in die Richtlinie über Karzinogene und Mutagene aufgenommen werden. Diese Grenzwerte zeigen die Höchstkonzentration an, in der ein chemisches Karzinogen in der Luft am Arbeitsplatz vorhanden sein darf. Der Vorschlag beruht auf wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie auf intensiven Gesprächen mit WissenschaftlerInnen, ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, VertreterInnen der Mitgliedstaaten und Arbeitsaufsichtsbeamtinnen.

Links:

Richtlinie über Karzinogene und Mutagene (2004/37/EG): <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=URISERV:c11137&from=EN>

Factsheet – Kommission legt Vorschlag für einen besseren Schutz der Arbeitnehmer vor krebserzeugenden Chemikalien vor: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1655_de.htm

Neuer Jahresbericht zu EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte

Ende April 2016 hat die Europäische Kommission neue Zahlen veröffentlicht, die zeigen, dass im Jahr 2015 mehr als 2000 gefährliche Produkte, vom Kinderwagen bis zum Kfz-Ersatzteil, EU-weiten Alarm ausgelöst haben. Die meisten Gefahrenmeldungen an das EU-Schnellwarnsystem gingen im letzten Jahr in den Bereichen Kleidung und Spielzeug ein. Mit 62 % der gemeldeten gefährlichen Produkte steht China im Schnellwarnsystem nach wie vor ganz oben auf der Liste der Ursprungsländer. Das geht aus dem aktuell von der Kommission vorgelegten Jahresbericht über das EU-Schnellwarnsystem für gefährliche Produkte hervor. Eine zentrale Herausforderung stellt der zunehmende Anteil der online erworbenen Erzeugnisse aus Ländern außerhalb der EU dar, welche möglicherweise keiner Sicherheitsprüfung unterzogen wurden und per Post direkt in die Haushalte gelangen. Über 65 % der Europäer kaufen mittlerweile Produkte online und die Anzahl der Online-Shopper ist zwischen 2006 und 2015 um 27 % gestiegen.

Die Kommission arbeitet daher an einer weiteren Verbesserung des Schnellwarnsystems, um diesen Aspekt zu berücksichtigen. Es gibt bereits Beispiele erfolgreicher Zusammenarbeit mit Grenzkontrollpersonal und Online-Verkaufsplattformen. Durch ein seit 2004 bestehendes Schnellwarnsystem tauschen die EU-Mitgliedsstaaten, Liechtenstein, Island und Norwegen sowie die EU-Kommission Informationen zu gefährlichen Produkten aus. Erkennt ein Mitgliedsstaat ein gefährliches Produkt und nimmt es vom Markt oder verbietet dessen Einfuhr, erhalten die anderen Mitgliedsländer diese Information durch das Schnellwarnsystem.

Diese können dann entsprechende Maßnahmen ergreifen, um VerbraucherInnen zu schützen, beispielsweise durch die Rücknahme des Produkts oder ein Importverbot. Per Newsletter stellt die Europäische Kommission der Öffentlichkeit eine wöchentliche Übersicht in englischer Sprache über die von den Mitgliedstaaten gemeldeten Produkte, sogenannte RAPEX-Meldungen zur Verfügung. Nicht erfasst vom Schnellwarnsystem werden Nahrungsmittel, Arzneien und Medizinprodukte, da es dafür eigene Mechanismen gibt.

Links:

Fragen und Antworten zum Europäischen Schnellwarnsystem: [http://europa.eu/rapid/press-release MEMO-16-1508_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-16-1508_en.htm)

Vollständiger Bericht 2015:

http://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/reports/docs/rapex_annual_report_2015_en.pdf

Zur Anmeldung zu den RAPEX-Meldungen der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/consumers/consumers_safety/safety_products/rapex/alerts/main/index.cfm?event=main.listNotifications

Europaweite Kampagne zur Förderung des gesunden Arbeitens und Alterns

Am 15. April 2016 startete die Kampagne, „Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter“, zur Förderung des gesunden Arbeitens und Alterns für alle. Es handelt sich bei der auf zwei Jahre ausgelegten europaweiten Kampagne um die weltweit größte in diesem Bereich. Die Kampagne richtet sich an europäische (private und öffentliche) Unternehmen und macht deutlich, dass gesundheitsfördernde Arbeit und gesundes Altern von Beginn des Erwerbslebens an gefördert werden müssen, damit die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen bis zum Rentenalter und darüber hinaus geschützt wird, was wiederum der Produktivität der Unternehmen zugutekommt. Sie wird von den nationalen Anlaufstellen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) koordiniert.

Wichtige Termine im Kampagnenkalender sind die Europäischen Wochen für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (Oktober 2016 und 2017) und die Verleihung des Europäischen Preises für gute praktische Lösungen (April 2017). Auf der Abschlussveranstaltung der Kampagne (November 2017) treffen alle Mitwirkenden für eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse und Schlussfolgerungen mit der EU-OSHA zusammen.

In Bremen findet am 13. September 2016 ein thematisch passender Kongress für betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz mit dem Leitthema „Arbeit 4.0“ - ausgerichtet von den Landesarbeitskreisen für Arbeitsschutz Bremen und Niedersachsen im Congress Centrum Bremen - statt.

Links:

Website der Kampagne „Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter“: <https://healthy-workplaces.eu/de>
Pressemitteilung zu ihrem Start: http://europa.eu/rapid/press-release_IP-16-1384_de.pdf

Elektronischer Leitfaden „Gesunde Arbeitsplätze – für jedes Alter“: <https://osha.europa.eu/de/tools-and-publications/e-guide-all-ages>

Justiz und Inneres

Kontrollen an den Binnengrenzen im Schengen-Raum

Die Europäische Kommission am 4. Mai 2016 einen Entwurf für eine Ratsempfehlung nach Art. 29 Schengener Grenzkodex vorgelegt. Als Begründung wurde angeführt, dass zwar konkrete Fortschritte Griechenlands bei der Sicherung der Außengrenzen festzustellen seien, die strukturellen Bedrohungen des gesamten Schengen-Raums aber fortbestehen. Mit dem Entwurf fordert die Kommission Deutschland, Österreich, Schweden, Dänemark und Norwegen auf, für einen begrenzten Zeitraum von sechs Monaten die Durchführung gezielter Kontrollen an bestimmten Binnengrenzen fortzusetzen, um der festgestellten ernsthaften Bedrohung entgegenzuwirken. Die Mitgliedstaaten sollten die Kontrollen in diesem Zeitraum regelmäßig überprüfen und an das festgestellte Bedrohungsniveau anpassen.

Die Lageeinschätzungen der Europäischen Kommission beruhen auf einem zwischen dem 10. und 16. April 2016 durchgeführten Schengen-Evaluierungsbesuch in Griechenland. Die vorgeschlagenen Empfehlungen wurden am 12. Mai 2016 vom Rat angenommen, sodass eine Verlängerung der Binnenkontrollen bis zu sechs Monaten möglich ist.

Links:

Entwurf einer Ratsentscheidung zur Verlängerung bestimmter Grenzkontrollen vom 04.05.2016 [KOM(2016) 275] bisher nur in Englisch: http://ec.europa.eu/dgs/home-affairs/what-we-do/policies/european-agenda-migration/proposal-implementation-package/docs/20160504/schengen_proposal_en.pdf

Verordnung (EU) Nr. 2016/399 vom 9. März 2016; am 12.04.2016 in Kraft getreten: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32016R0399&qid=1462414200941&from=DE>

Informationsgesellschaft, Medien und Kultur

2018 soll Europäisches Jahr des kulturellen Erbes werden

Die Europäische Kommission schlägt nach einjähriger Pause für 2018 wieder ein Europäisches Jahr vor: Kulturelles Erbe. Ziel des Europäischen-Kulturerbe-Jahres ist es, das gemeinsame kulturelle Erbe und dessen Potenzial für Identifikation, Teilhabe und Entwicklung miteinander zu teilen. Das Europäische Kulturerbejahr soll die ganze Breite der Gesellschaft erreichen. Als besondere Zielgruppe sollen die jüngeren Generationen, die „Erben des Erbes“, angesprochen werden; zugleich auch diejenigen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben.

Dabei soll das Jahr insbesondere darauf aufbauen, dass das gemeinsame kulturelle Erbe immer beides ist: lokal und europäisch. Das Jahr erinnert an für das europäische kulturelle Gedächtnis bedeutsame Ereignisse und Orte in verschiedensten Formen: neben dem baulichen und archäologischen Erbe sollen weitere Formen materiellen und immateriellen Kulturerbes integriert werden. Zugleich sollen mit dem Jahr auch die vielen Verknüpfungen von Kulturerbe zu weiteren Aufgabenbereichen, wie etwa Forschung und Entwicklung, Bildung, Kultur- und

Kreativwirtschaft, Tourismus, Naturschutz oder etwa regionale und ländliche Entwicklung aufgezeigt und vermittelt werden.

Welche inhaltlichen Akzente in den Mitgliedsstaaten gesetzt werden sollen, steht noch nicht fest. In Deutschland haben sich Bund, Länder und kommunalen Spitzenverbände bereits dafür ausgesprochen, dass ein Ausgangspunkt das bauliche und archäologische Erbe sein kann.

Claudia Bogedan, Präsidentin der Kultusministerkonferenz und Bremer Senatorin für Kinder und Bildung, möchte mit dem Europäischen Jahr zum Kulturerbe besonders die junge Generation ansprechen. Ihr sei es ein besonderes Anliegen, Kinder und Jugendliche sowie die Menschen, die bislang nur bedingt einen Zugang zum kulturellen Erbe gefunden haben, zu erreichen. Baudenkmäler böten sich an, gerade die jüngere Generation mit Geschichte und Kultur in Berührung zu bringen - insbesondere auch unter Nutzung der modernen Medien und Digitalisierungstechnologien. Es müsse das Bewusstsein für denkmalpflegerische Aspekte bei den Erben des Erbes, also besonders bei Kindern und Jugendlichen geweckt werden. Die endgültige Entscheidung über ein Europäisches Jahr des kulturellen Erbes 2018 wird vom Europäischen Parlament und vom Rat bis etwa Anfang nächsten Jahres getroffen.

Links:

Nachricht auf der Webseite der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/culture/news/2016/0414-proposal-year-cultural-heritage-2018_en.htm

Übersicht über alle vergangenen Europäischen Jahre: http://europa.eu/about-eu/basic-information/european-years/index_de.htm

Bremen und Europa

Europaministerkonferenz in Brüssel

Die EuropaministerInnen haben anlässlich ihrer Konferenz in Brüssel am 28. und 29. April 2016 erneut die Notwendigkeit eines gesamteuropäischen Vorgehens in der Migrations- und Flüchtlingspolitik hervorgehoben. Von besonderer Bedeutung sei die Verständigung auf gerechte Verteilungsmechanismen der ankommenden Flüchtlinge innerhalb der EU um sicherzustellen, dass die aktuellen Herausforderungen solidarisch bewältigt werden. Ferner müsse sich die EU weiterhin der Fluchtursachenbekämpfung widmen; neben der Soforthilfe in akuten Notsituationen bedürfe es mittel- und langfristiger Strategien zur Wirtschaftsförderung und zum Aufbau bzw. zur Stärkung demokratischer Strukturen. Mit Blick auf die Ende März 2016 getroffene EU-Türkei-Vereinbarung unterstreichen die EuropaministerInnen, dass die notwendige Zusammenarbeit mit der Türkei bei der Steuerung der Flüchtlingsbewegungen keine Implikationen für die Verhandlungen über VISA-Erleichterungen oder den EU-Beitritt der Türkei habe.

Gemeinsam mit Maroš Šefočovič, dem EU-Kommissar für Verkehr, berieten die EuropaministerInnen über aktuelle Initiativen der EU-Verkehrspolitik. Die MinisterInnen begrüßten die Vorschläge zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Luftverkehrsbranche und ebenso das Ziel, den Wettbewerb im Eisenbahnsektor zu verbessern. Die vom Bundesrat bereits vorgebrachte Kritik an den Vorschlägen der Kommission für Marktöffnungsmaßnahmen in der Hafenbranche wird seitens der EuropaministerInnen bekräftigt. So sollen öffentliche Investitionen in Häfen, von denen die Allgemeinheit profitiert, keine zu starken Einschränkungen durch das Wettbewerbs- und Beihilferecht erfahren. Positiv bewerten die EuropaministerInnen die Möglichkeit, den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) für die Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten zu nutzen. Unabhängig davon aber müssen für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des transeuropäischen Verkehrsnetzes TEN-V ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Im Beisein der Bürgermeisterin des Brüsseler Stadtteils Molenbeek, Françoise Schepmans, verabschiedeten die Mitglieder der Europaministerkonferenz die Resolution „Gemeinsam gegen Terror und Hass!“ als Solidaritätsadresse an all jene, die von den Anschlägen in Brüssel am 22. März 2016 betroffen waren und sind. Die MinisterInnen rufen die Regierungen und vor allem auch die BürgerInnen Europas dazu auf, die Grundwerte Europas wie das Bekenntnis zur Demokratie und die Achtung der Menschenwürde aktiv zu verteidigen.

Redaktion

Über Ihre Anregungen zu den EU-INFORMATIONEN und eigene Beiträge freuen wir uns. Wir bitten bereits jetzt um Ihr Verständnis für mögliche Textkürzungen oder -änderungen, wenn diese aus redaktionellen Gründen unvermeidlich sind. Bitte richten Sie Ihre Beiträge an:

Anna Lena Wulf
c/o Die Bevollmächtigte beim Bund, für Europa
und Entwicklungszusammenarbeit
Abteilung Europa und Entwicklungszusammenarbeit
Ansgaritorstr. 22
28195 Bremen

Tel.: +49 421 361-6606
Fax: +49 421 361-96877
E-Mail: AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Internet: www.europa.bremen.de

Ältere Ausgaben der EU-INFORMATIONEN finden Sie im Archiv auf www.europa.bremen.de.

Bereich Europa

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Europa in Brüssel und Bremen sind unter folgenden Tel.-Nr. bzw. E-Mail-Adressen zu erreichen:

Name/Zuständigkeit	Telefon	E-Mail
Christian Bruns Leiter der Vertretung bei der EU und Leiter der Abt. EU u. Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Büro Brüssel		
Hélène Tabourot Büroleitung, Verwaltung und Sekretariat	+32 2 230-2765	Vertretung@bremen.be
Eva Berling Sachbearbeitung, Veranstaltungen	+32 2 282-0075	Berling@bremen.be
Dr. Ibrahim Mourani Finanzen	+32 2 282-0003	Mourani@bremen.be
Sybill Pauckstadt Inneres, Justiz, Verfassung, Medien, EU-Erweiterung, GASP	+32 2 282-0072	Pauckstadt@bremen.be
Ulrike Krumsee-Budde Wirtschaft, Arbeit, Häfen	+32 2 282-0078	Krumsee-Budde@bremen.be
Marcel Kreykenbohm Soziales, Jugend, Frauen, Integration, Sport sowie Entwicklungszusammenarbeit	+32 2 282-0077	Kreykenbohm@bremen.be
Dr. Martina Hilger Wissenschaft, Gesundheit, Verbraucherschutz sowie Kultur	+32 2 282-0073	Hilger@bremen.be
Constanze Ripke Kinder und Bildung, Ausschuss der Regionen, Veranstaltungen in der Vertretung	+32 2 282-0076	Ripke@bremen.be
Torsten Raff Ständiger Vertreter des Abt.-Leiters in Brüssel, Umwelt, Bau, Verkehr und Landwirtschaft	+32 2 282-0070	Raff@bremen.be
Büro Bremen		
Nicole Schraven Sekretariat und Verwaltung	+49 421 361-4238	Nicole.Schraven@europa.bremen.de
Anna Lena Wulf Ausschuss der Regionen, EU-Informationen	+49 421 361-6606	AnnaLena.Wulf@europa.bremen.de
Dr. Katja Eichler Informations- u. Öffentlichkeitsarbeit, EU-Bildung/-Fortbildung	+49 421-361-10841	Katja.Eichler@europa.bremen.de
Horst Seele-Liebetanz Leitung EuropaPunktBremen, Fördermittelberatung, Twinning	+49 421 361-8995	Horst.Seele@europa.bremen.de
Katharina Köhler Ständige Vertreterin des Abt.-Leiters in Bremen, Europarecht, Bürgerschafts- und Senatsangelegenheiten	+49 421 361-15682	Katharina.Koehler@europa.bremen.de
Annemarie Klemm Europaministerkonferenz, Arbeitskreis der EU- ReferentInnen	+49 421 361-8532	Annemarie.Klemm@gmx.de

Vielen Dank an den die PraktikantInnen Marie Laurent, Stella Meyer und Falk Wagner für die Mitwirkung an einzelnen Artikeln dieser Ausgabe.